

<b>Produkt 36355</b>	
<b>Beistandschaften und Unterhalt</b>	
<b>Produktgruppe</b>	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktbereich</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Organisationseinheit</b>	Amt 51, SG Unterhalt
<b>Produktverantwortung</b>	Frau Burkert
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Das Jugendamt wird auf Antrag des Elternteiles, der allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt, Beistand des Kindes oder Jugendlichen. Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung des Unterhaltsanspruches. In diesen Fragen vertritt der Beistand das Kind oder den Jugendlichen vor den Amts- und Oberlandesgerichten. Weiterführend ist der Bereich Unterhalt im Rahmen der Beratung und Unterstützung für die Berechnung der Unterhaltsansprüche außerhalb der Beistandschaft für minderjährige Kinder und junge Volljährige zuständig. Das Jugendamt führt Beurkundungen im Rahmen der Vaterschaftsanerkennung inklusive aller notwendigen Zustimmungen, elterliche Sorge und Unterhaltsverpflichtung durch.</p>	
<b>dazugehörige Leistungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Berechnung der Unterhaltsansprüche</li> <li>- gerichtliche Vertretung der minderjährigen Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Unterstützung der jungen Volljährigen bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches</li> <li>- Rechtsberatung und Erstellung von Urkunden zur Vaterschaft, gemeinsamen Sorge und Unterhalt</li> </ul>	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse von minderjährigen Kindern zu ihren Vätern</li> <li>- Sicherung der materiellen Lebensgrundlage für Kinder und Jugendliche bei ihren alleinerziehenden Elternteilen, sowie jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder</li> <li>- Elternteile</li> </ul>
<b>intern / extern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- extern</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerliches Gesetzbuch</li> <li>- Sozialgesetzbuch VIII</li> <li>- Zivilprozessordnung</li> </ul>
<b>Rechtscharakter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe</li> </ul>

<b>Kennzahl</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert 2013</b>	<b>Wert 2014</b>	<b>Wert 2015</b>
<b>Ergebnis</b>	Anzahl der Beistandschaften			
	Anzahl der Beratung und Unterstützung			
	Anzahl der Beurkundung			
<b>Ressource</b>				
<b>Prozess</b>	durchschnittliche Dauer der Adoptionsvermittlung	Tage		